



Quellensammlung #svenhüber #derblaueelefant

Infozusammenstellung über die Ereignisse um einen AfD-kritischen Leitartikel in der Mitgliederzeitung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) „Steht ein Elefant im Raum... Richtig Nein sagen“ von Sven Hüber, stellvertr. Bundesvorsitzender der GdP

Hameln, 01.10.2026: Chronologie der Ereignisse ab 08/2026

Der Titelseitenbericht der DP Ausgabe 08/2026 umfasst die Seiten 2-7.



Ein paar Auszüge:

- Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und langjährige Vorsitzende des Bundespolizei-Hauptpersonalrats erklärt, welche Verpflichtungen mit dem Eid auf das Grundgesetz verbunden sind.
- Schon das Schwur-Wort „verteidigen“ indiziert, dass es Angreifer auf die Verfassung und auf unsere Werte gibt und die Frage besteht: Wie wollen wir leben? Und gegen Verfassungsfeinde tritt man als Polizeibeamter ganz persönlich an, weil der geleistete Schwur es genauso vorsieht.
- Anders gesagt: Verfassungsfeinde, egal welcher politischen oder religiösen Schlagrichtung, können von Polizistinnen und Polizisten niemals goutiert werden, weil das dem geleisteten Eid widerspricht.
- ... ist verfassungstreues aktives Eintreten alternativlos.
- Sprechen wir also offen über den Elefanten im Raum und die nicht wenige auch in der GdP umtreibende Frage, was geschehen sollte, übernehme die AfD ein Innenministerium.

- In fünf Ländern – Niedersachsen, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind die zur Wahl antretenden AfD-Landesverbände gerichtsfest als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft. Der Grund: Weil sie Angriffe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung begehen.

- Über 20.000 der 50.000 AfD-Mitglieder sind identifizierte Rechtsextremisten.

- Wer auf das Grundgesetz seinen ganz persönlichen Eid schwört und es als seine DNA sieht, kann bei Verfassungsfeinden nicht mitmachen oder heimlich verklebte Sympathien hegen. Wer dies trotzdem tut, hat im Polizeiberuf nichts verloren. Man kann nicht auf die Verfassung schwören und sich zugleich mit Verfassungsfeinden verbünden! **Ein absolutes „No-Go“**

- Aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover vom 1. Juni 2026 (Az.: 10 B 1105/26): Die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der AfD lassen sich an Agitationen gegen die zentralen Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – die Menschenwürde, das Demokratie und Rechtsstaatsprinzip – belegen. Es liegen hinreichende Tatsachen für Bestrebungen gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip vor, weil den etablierten Parteien, der Bundesregierung, der Verwaltung sowie der Justiz antidemokratische Ziele, ungesetzliches Verhalten und die Absicht, dem deutschen Volk zu schaden, unterstellt werden. Der Charakter der Partei AfD ist durch Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung geprägt. Es lässt sich ein verfassungsfeindlich geprägtes Gesamtbild attestieren.

- Auch für den Fall, dass sich Vertreter einer durch verfassungsfeindliche Bestrebungen gekennzeichneten Partei in einem übernommenen Regierungsamt eines Landes weigern, geltendes Bundesrecht anzuwenden und umzusetzen, und damit die verfassungsmäßige Ordnung auszuhebeln versuchen, kann es zu einer Situation des „inneren Notstandes“ führen. Das Grundgesetz sieht dann in Artikel 91 auch vor, dass die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen sowie Einheiten der Bundespolizei einsetzen darf, wenn das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit.

- Mit Blick darauf ist es erforderlich, dass Spitzenfunktionen der Polizei nicht länger von „politischen Beamten“ besetzt sind. Damit wird das Risiko umgangen, dass die Polizeiführung im Falle der Wahl von Verfassungsfeinden an die Macht über Nacht nach politischem Gusto ausgetauscht, politisch paralysiert und von der Spitze an handlungsunfähig oder -unwillig werden könnte. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Missstand erkannt und beseitigt. Karlsruhe entschied bereits 2024, dass Polizeipräsidenten grundsätzlich keine politischen Beamten sein dürfen (BVerfG, Beschluss vom 09.04.2024, 2 BvL 2/22)

- Wir sind die größte Polizeigewerkschaft in der wehrhaften Demokratie. Was Euch als Mitglieder unserer GdP vereint, ist das gemeinsame Satzungsbekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wir haben gemeinsam beschlossen, dass sich unsere Gewerkschaft von den demokratischen Prinzipien und von den Grundrechten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind, leiten lässt und undemokratische Bestrebungen jeder Art ablehnt. Deshalb müssen wir uns mit klarem Blick und ohne Angst vor „AfD-Innenministern“ auch rechtzeitig vorbereiten und uns damit auseinandersetzen, was die wehrhafte Demokratie von uns im „Was wäre, wenn ...“- Fall zu Recht erwartet und im Grundgesetz verankert hat.



DP-Autor Sven Hüber

ist stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und Beamtenexperte.

Hier der komplette Beitrag:

Quelle: https://www.gdp.de/Bundesvorstand/DP/Jahrgang/2026/08/DP_2026_08.pdf

Was danach passierte:

Am 10.08.2026 berichtet „Apollo News“ (ein rechtsaußenformat) über den Beitrag: „GdP-Vize schwört Polizisten auf die Gefahren eines „AfD-Innenministers“ ein – und zieht NS-Parallelen“

- malt dabei mitunter Szenarien einer Staatskrise an die Wand

<https://apollo-news.net/gdp-vize-schwrt-polizisten-auf-die-gefahren-eines-afd-innenministers-ein-und-zieht-ns-parallelen/>

Am 12.08.2026 folgt eine „Analyse“ „Recht zum Widerstand“ bei Apollo News: Wie der GdP-Vizechef bei AfD-Wahlsieg zur Befehlsverweigerung mobilisiert. Schlusssatz:

- „Der gesamte Text liest sich wie der Fiebertraum eines radikalisierten Linksradikalen, der sich gedanklich in der Weimarer Republik des Jahres 1933 befindet. Doch er kommt von einem der einflussreichsten Polizisten des Landes, der offen Pläne schmiedet, wie die Exekutive sich gegen AfD-Innenminister und AfD-Regierungen zur Wehr setzen kann. Ein atemberaubender Versuch polizeilicher Selbstermächtigung.“

<https://apollo-news.net/gdp-vizechef-warnt-vor-wahlerfolgen-der-afd-und-appelliert-an-das-recht-zum-widerstand-der-polizei/>

Am 12.08.2026 berichtet T-Online: Landtagswahlen im Osten

Polizeifunktionär warnt: AfD-Sieg könnte "inneren Notstand" auslösen

https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_101384984/gdp-fordert-polizei-soll-unter-umstaenden-widerstand-gegen-afd-leisten.html

Am 14.08.2026 berichtet „Apollo News“: GdP- Selbst die eigene Kreisgruppe distanziert sich – Massenhafte Kritik an Hüber.

- Der GdP-Vize-Bundesvorsitzende Sven Hüber gerät wegen eines Beitrags, in dem er bei einer Regierungsbeteiligung der AfD ein „Recht auf Widerstand“ und Befehlsverweigerung durch Polizeibeamte erwog, innerhalb der eigenen Gewerkschaft unter massiven Druck. Scharfe Kritik kommt nicht nur aus Berlin, Sachsen-Anhalt, NRW und Bayern, sondern sogar aus der eigenen Kreisgruppe.

<https://apollo-news.net/selbst-die-eigene-kreisgruppe-distanziert-sich-massenhafte-kritik-an-hber/>

Facebookpost von Björn Höcke am 12. August 2026 :



Die „Rechtsaußen-Medien“ laufen Sturm gegen den Beitrag und gegen den Autor. Ich verzichte darauf weitere Beiträge z.B. von Compact („Polizeiputsch gegen AfD-Regierung“ / „Anti-AfD-Polizist: Er wollte DDR-Flüchtlinge <<vernichten>>“ / „Nach Brutalo-Vorwürfen: Anti-AfD-Polizist tritt zurück!“), Tychys Einblick („Wall of Shame: Sven Hüber – Vom DDR-Politoffizier zum Wächter über den Wähler“ / „Wie ein Ex-Politoffizier im Polizeidienst Kritiker mundtot machen will“), BILD („Polizisten fassungslos über ihren Gewerkschafts-Vize“ / und andere mehr hier wiederzugeben.

Video „Apollo News“ (interner – privater Link – nicht öffentlich)

<https://peertube.hameln.social/w/fDf8rCk3JRxE42VZ9Ux7T>

GdP Landesverband Nordrhein-Westfalen am 13.08.2026

- Die Aussagen von Sven Hüber geben nicht die Haltung der GdP NRW wieder. **Wir distanzieren uns ausdrücklich und vollumfänglich von seiner Wortwahl, seinen Vergleichen und den daraus gezogenen juristisch problematischen Schlussfolgerungen.**
- Wir unterstützen den Unvereinbarkeitsbeschluss unserer Organisation uneingeschränkt.
- Ohne auf jeden Punkt eingehen zu wollen: Der Diensteid nimmt unseren Kolleginnen und Kollegen nicht das Wahlrecht. Und ein No-Go mit der AfD ist eine legitime gewerkschaftliche Position, allerdings keine rechtliche Folge des Dienstoides. Die Thesen sind bedauerlicherweise in weiten Teilen mindestens (zu) überspitzt, in Teilen aber auch juristisch falsch.

GdP Landesverband Berlin am 14.08.2026: Statement des Landesbezirkes Berlin zum Artikel „Richtig Nein sagen“ in der aktuellen Deutschen Polizei

- fordern wir als Berliner Landesbezirk den Bundesvorstand der GdP auf, in diesem konkreten Fall eine Position einzunehmen, die aus der Breite und Tiefe unserer gesamten Mitgliedschaft getragen wird. Die im Artikel „Richtig Nein sagen“ getroffenen Aussagen spiegeln nicht die Haltung der GdP Berlin wider.
- **Wir sehen die juristischen und fachlichen Inhalte des Beitrags in weiten Teilen kritisch. Unsere klare Distanzierung ist dabei kein Einknicken vor irgendeiner Partei und impliziert keinerlei politische Sympathien oder Antipathien.**
- Wir stehen geschlossen hinter allen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Meinung offen sagen. Deshalb verurteilen wir die massiven Bedrohungen gegen unseren stellvertretenden Bundesvorsitzenden Sven Hüber und seine Familie aufs Schärfste. Kritik ja, Bedrohung niemals!

https://www.gdp.de/berlin/de/stories/2026/08/2026_08_14-statement-landesbezirk-berlin

GdP Bundesverband am 14.08.2026: GdP zu Artikel „Richtig Nein sagen“ in „DEUTSCHE POLIZEI“, August 2026
GdP-Bundesvorstand und GdP-Bundesvorsitzende Kopelke beziehen mit Blick auf die Diskussionen zum Artikel Stellung:

- Die kontroverse Debatte gehört zur demokratischen Kultur unserer Gewerkschaft der Polizei.
- Rhetorische Überspitzung gehört dazu, darf und sollte aber weder verletzen noch bevormunden. Wir beschäftigen uns mit den Fragen der Mitgliedschaft und formen daraus den Kurs der gesamten GdP. Leider ist es dieses Mal nicht wie sonst gelungen, **Das bitte ich zu entschuldigen.**

- Gleichzeitig ist es nicht Aufgabe der GdP, ihren Mitgliedern Wahlempfehlungen anzubieten oder sie zu belehren.
- Mit aller Schärfe verurteilt die GdP die öffentliche Hetze und die teils massiven Drohungen gegenüber dem Autor, unserem Kollegen Sven Hüber. Das verzerrte Darstellen seiner Vita empfindet die GdP als beschämend.
<https://www.gdp.de/hamburg/de/stories/2026/08/gdp-stellungnahme>

GdP LV Baden Württemberg vom 14.08.2026:

Auszug: "Wir teilen weder die maßlos zugespitzte Darstellung noch die moralisierende Tonalität. Gewerkschaftliche Kommunikation muss klar sein, darf aber nicht von oben herab wirken und muss sich jederzeit an Sachlichkeit, Verantwortung und rechtlicher Belastbarkeit messen lassen." ... Die Glaubwürdigkeit unserer Gesamtorganisation darf nicht durch eine überzeichnete Einzelposition beschädigt werden.
<https://www.gdp.de/baden-wuerttemberg/de/stories/2026/08/causa-hueber>

GdP Landesverband Bayern vom 17.08.2026:

- Der Beitrag des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Sven Hüber zum Umgang der Polizei mit der AfD ist aus Sicht der GdP Bayern übers Ziel hinausgeschossen, weshalb wir uns davon ausdrücklich distanzieren. Unsere Verfassungstreue, unser Eid, darf nicht dazu benutzt werden, eine parteipolitische Botschaft zu transportieren. „Wir betreiben keine parteipolitische Erziehung in Polizeireihen. ...“
- Die GdP Bayern wird deshalb auch weiterhin klare Kante gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und jede andere Form von Extremismus sowie gegen Hass und Gewalt zeigen.
<https://gdp.bayern/2026/08/17/pressemitteilung-der-gdp-bayern-unsere-uniform-hat-keine-partefarbe/>

Am 26.08.2026 veröffentlichte der GdP Bundesvorstand: **Stellvertretender Bundesvorsitzender Sven Hüber tritt von seinem Amt zurück** – er übergibt seine gewerkschaftlichen Bereiche und alle Tätigkeiten mit sofortiger Wirkung.

„Ich trete mit sofortiger Wirkung von meinem Amt zurück, weil es derzeit mehrere von mir angestregte rechtliche und gerichtliche Prüfungen gegen erhobene mediale verunglimpfende und ruhmordähnliche Vorwürfe vor meinem Dienst in der Bundespolizei und vor der GdP gibt. Ich möchte während der notwendigen gerichtlichen Auseinandersetzung die täglich neuen, unhaltbaren Anschuldigungen von der GdP abwenden.“
<https://www.gdp.de/bund/de/stories/2026/08/ruecktritt-hueber>

ZDF Bericht vom 26.08.2026: Vorwürfe aus DDR-Zeit: Polizeigewerkschafter Hüber tritt zurück

Auszug: ZDF-Rechtsexperte: Vorwürfe gegen Hüber "gravierend"

"Die Vorwürfe, die bei Apollo News gegen Hüber vorgebracht werden, sind gravierend", erklärt Daniel Heymann aus der ZDF-Redaktion Recht und Justiz. Unter Berufung auf den damaligen DDR-Grenzsoldaten Axel Krause werde eine ganze Reihe von Anschuldigungen vorgebracht.

<https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/polizeigewerkschaft-gdp-sven-hueber-ruecktritt-100.html>

TAZ Bericht vom 26.08.2026: „Polizeigewerkschafter Sven Hüber positionierte sich aktiv gegen die AfD. Nun verbreitet ein rechtes Medium Vorwürfe zu dessen DDR-Vergangenheit. „

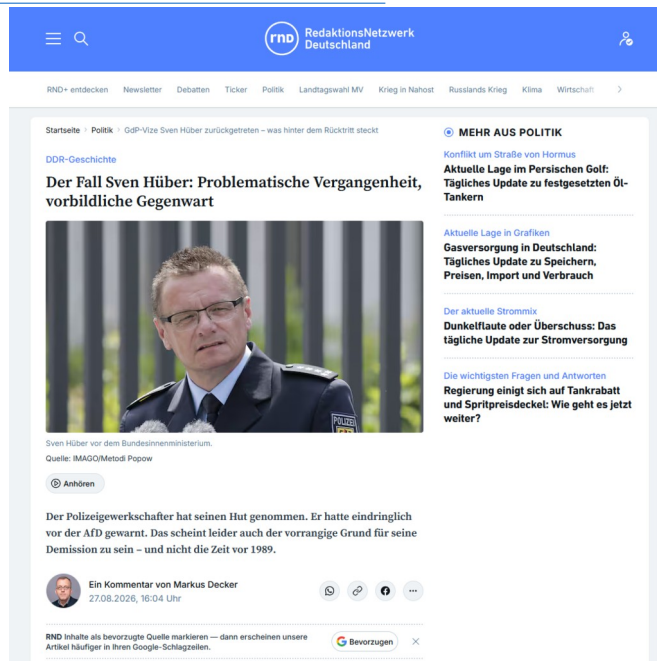
<https://taz.de/Polizeigewerkschafter-Sven-Hueber/!6207351/>

RND Beitrag vom 26.08.2026: „Rufmordähnliche Vorwürfe“

<https://www.rnd.de/politik/aerger-um-ddr-vergangenheit-und-afd-artikel-polizei-gewerkschafter-hueber-tritt-zurueck-NC7J7TL6ZNAKZHAYMICJDE2SFE.html>

RND Beitrag vom 27.08.2026 – Kommentar von Markus Decker: Problematische Vergangenheit, vorbildliche Gegenwart

<https://www.rnd.de/politik/gdp-vize-sven-hueber-zurueckgetreten-was-hinter-dem-ruecktritt-steckt-ZRAFCDHYBFMHIWVUGVSFT5JKY.html>



Der Spiegel berichtet am 24.09.2026 unter der Überschrift: **Nach Vorwürfen gegen Sven Hüber Belastungszeuge und mehrere Medien unterliegen vor Gericht gegen Polizeigewerkschafter**

Ein Ex-DDR-Grenzer hat den Vize der Polizeigewerkschaft, Sven Hüber, einer brutalen Attacke an der Berliner Mauer beschuldigt. Der trat daraufhin zurück. Nun spricht das Landgericht Berlin von »unwahren Tatsachenbehauptungen«.

Einige Zitate:

- „»Bei den beanstandeten Äußerungen handelt es sich sämtlich um unwahre Tatsachenbehauptungen«, heißt es im Urteil. Hüber »hat als Offizier der DDR-Grenztruppen weder einen Mauerflüchtling misshandelt noch einen Grenzsoldaten vor den Augen anderer Regiments- oder Kompaniemitglieder degradiert«. Er habe auch nicht »an einer überkommenen Vergatterungsformel des DDR-Grenzregimes (>aufspüren, festnehmen oder vernichten<) festgehalten«.

- „Das Gericht bescheinigte den Angaben von Axel K. insgesamt eine »auffällige Detailarmut«. Was nun bei der Befragung zusätzlich herausgekommen sei, habe den »ohnehin geringen Beweiswert der eidesstattlichen Versicherung ... nochmals gesenkt«.

- „Das alles, so das Gericht im Parallelverfahren gegen »Apollo News«, hätte das Portal auch vor der Veröffentlichung wissen können, wenn es ordentlich recherchiert hätte. »Apollo News« habe sich auf einen einzigen Belastungszeugen verlassen, ohne dessen Angaben kritisch genug gegenzuchecken. »Bild« und »Nius« wiederum hätten sich nicht ausreichend Mühe gegeben, selbst zu recherchieren, was von dem Zeugen und seinen Aussagen zu halten sei.“

- „>>Apollo News<< und >>Nius<< wollen in Berufung gehen“

Eine andere Zusammenfassung: „**LG Berlin II zu GdP-Funktionär Hüber**: Das Landgericht Berlin II gab vier Unterlassungsanträgen des im August als Vize-Chef der Gewerkschaft der Polizei zurückgetretenen Sven Hüber vollumfänglich statt. Bild, den Portalen "Apollo News" und "Nius" sowie einem vermeintlichen Belastungszeugen ist es damit untersagt, zu behaupten, Hüber habe während seines Diensts bei den DDR-Grenztruppen einen gescheiterten Mauerflüchtling misshandelt und einen ihm unterstehenden Grenzsoldaten öffentlich degradiert. Der Belastungszeuge habe seine Vorwürfe trotz Beweislast nicht beweisen können. Außerdem konnte Hüber belegen, dass es in der fraglichen Zeit am behaupteten Grenzabschnitt gar keine gescheiterte Flucht gab. Die Medien hätten die Aussagen des Informanten kritisch prüfen müssen, so das LG. Der Spiegel (*Jürgen Dahlkamp*) berichtet.“ ([Quelle](#))

<https://www.spiegel.de/panorama/sven-hueber-belastungszeuge-unterliegt-vor-gericht-gdp-vize-tritt-zurueck-a-351e97a4-5818-47fe-86eb-167c424d1389> (Bezahlschranke)

30.09.2026 – Mitgliedermagazin der GdP (DP 10/2026)

Seite 22 Innenleben:

https://www.gdp.de/Bundesvorstand/DP/Jahrgang/2026/10/DP_2026_10.pdf

Siehe auch nächste Seite.

Kurs gesetzt!



In der meinstarken Sitzung hielt der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke die Fäden zusammen.

Mitte Oktober in Berlin: Es hat gerumpelt, zwischendurch wurde es laut, und am Ende spät. Zur Bundesausschusssitzung trafen sich die Entscheiderinnen und Entscheider der GdP und haben sich nach intensiven Debatten nicht nur offen die Meinung gesagt, sondern vor allem einen neuen Kurs der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gesetzt. Ein „Weiter so“ gehört der Vergangenheit an, die Zukunft findet in großer Gemeinsamkeit wie Geschlossenheit statt. Der Rücktritt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Sven Hüber, die öffentliche Debatte über politische Neutralität und die Distanzierung einzelner Landesverbände hatten die Führungs- und Kommunikationsfähigkeit der GdP sichtbar belastet. Zahlreiche Zuschriften aus der Mitgliedschaft und rund 500 Austritte lagen auf dem Tisch und verdeutlichten dem Gremium die Notwendigkeit von Geschlossenheit, Haltung, Zusammenhalt und Solidarität. Nach dem reinigenden Gewitter steht nun der neue Kurs für den anstehenden Bundeskongress fest. Führung, Vertrauen und Verbindlichkeit – unter der Leitung des Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke – verknüpft mit dem Auftrag der politischen Wachsamkeit und ohne parteipolitische Vereinnahmung wurden glas-

klar herausgestellt. Ja, es sind nicht wenige Funken geflogen, doch das GdP-Profil als stärkste Polizeigewerkschaft präsentiert sich jetzt geschärft: Der eigene Leistungs- und Wertanspruch ist unverhandelbar und wird nicht von außen gestört. Dahinter haben sich alle Teilnehmenden versammelt. Die GdP ist eine unverbrüchliche Einheit. Das hat Berlin in aller Deutlichkeit demonstriert. Ihre Durchsetzungskraft durch Größe, ihre Nähe durch eine lebendige, aktive Basis, ihre Professionalität in der Personalvertretung, die Mitgliederbetreuung und der Rechtsschutz suchen seinesgleichen. Das wissen wir und stehen fest, wie ein Fels in der Brandung. Der neue Kurs beinhaltet die effizientere Vernetzung der vielen aktiven Funktionäre. Das ist auch die geforderte Teilhabe in der Gewerkschaftsarbeit. Wir besitzen die Schlagkraft für beste Unterstützung und Service. Weil wir die Fähigkeiten und Menschen dafür haben.

Der Bundesvorstand hat den Personalvorschlag für den Geschäftsführenden Vorstand der nächsten vier Jahre angepasst. Wir gehen mit einer starken Führungsmannschaft in unseren Bundeskongress. Diese wird politisch, kommunikativ und organisatorisch eindeutig handlungsfähig, wie sicht-



Florian Leitner (Bayern) mit einer Wortmeldung. Neben ihm: Gundram Lottmann (Baden-Württemberg).



(v.l.) Jens Mohrherr (Hessen), Nils Winter (Bremen) und Guido Schweickardt (BKA).

bar sein. Die GdP wird ihre Struktur stärken. Sie wird das gemeinsame starke System aus Bund, Ländern und Bezirken festigen und ausbauen: menschlich, mit klarer Sprache und Haltung sowie Verlässlichkeit als zentralen Versprechen. Während andere in einer veränderten Welt straucheln oder hämisch am Spielfeldrand lachen, stellt sich die GdP für ihre Mitglieder hart in den Wind, in den Sturm. Diese bemerkenswerte Bundesausschusssitzung schließt die Reihen wenige Wochen vor dem Bundeskongress und übergibt den Delegierten das Zepter und damit alle benötigten Möglichkeiten.

Der Unvereinbarkeitsbeschluss zur AfD steht, die harte politische Auseinandersetzung mit allen Parteien beginnt. Sie ist wichtig, um die stärkste Stimme aller Polizeibeschäftigten, ob jung oder alt, zu bleiben. Auch die Mitgliedschaft im DGB und die starke europäische Arbeit werden den Delegierten zur Richtungsentscheidung vorgelegt. Der neue Vorstand wird seinem satzungsgemäßen Auftrag sehr klar gerecht werden: gewerkschaftspolitisch nicht neutral, sondern stets das Schutzschild für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Sicherheitsbehörden. Das können nur wir. Wir stärken, was schützt! ■